



Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode

Henneckenroder Str. 1
31188 Holle
Tel.:05062-9010
Fax:05062-2061
E-Mail: kh@kh-henneckenrode.de
www.kh-henneckenrode.de

Träger:
Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
Moritzberger Weg 1
31134 Hildesheim
Tel.:05121-938310
Fax:05121-938319
E-Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de
www.stiftung-erziehungshilfe.de

Wohngruppe Dinklar

	Seite
Kurzbeschreibung der Einrichtung	2
Leistungsangebot Wohngruppe Dinklar	6

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode
Henneckenroder Str. 1
31188 Holle
05062-9010 (Tel.) / 05062-2061(Fax)
E-Mail: kh@kh-henneckenrode.de
www.kh-henneckenrode.de

Stiftung Katholische Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
Moritzberger Weg 1
31134 Hildesheim
05121-938-310
E-Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de
www.stiftung-erziehungshilfe.de

Zum 1. Januar 2011 hat die „Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim“ die Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode übernommen. Zur Stiftung gehören 6 stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe, eine Förderschule sowie eine Sprachheilkindergarten. Die Einrichtungen befinden sich in Niedersachsen und Bremen.

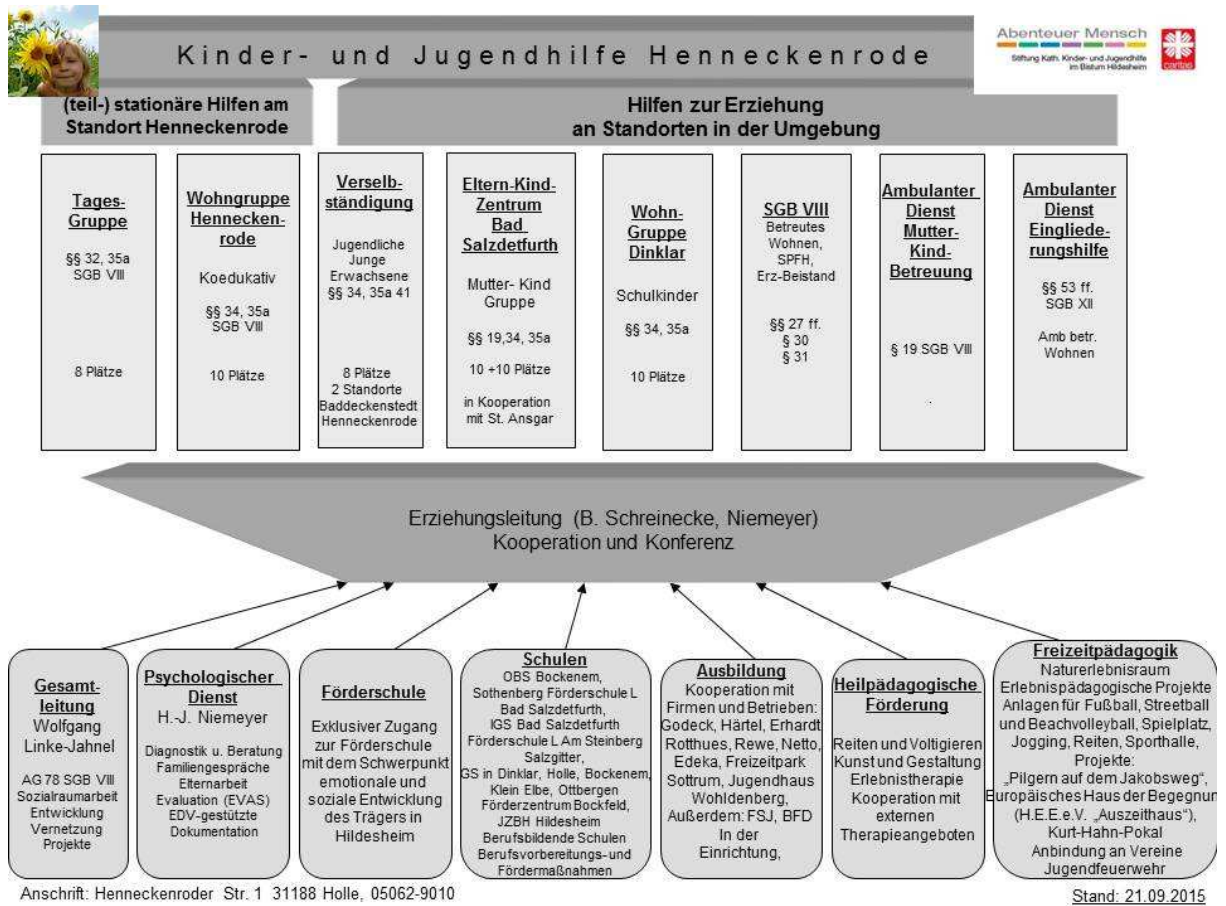
2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung / Name des Angebotes

	Plätze	Alter
Wohngruppe Dinklar	10	ab ca. 11 J.
Wohngruppe Henneckenrode	10	bis ca. 11 J.
Stationäre Verselbständigung	8	16 – 21
Tagesgruppe Henneckenrode	8	6 – 15
<u>Platzzahl insgesamt</u>	<u>36</u>	

Weitere Angebote:

Erziehungsbeistandschaft
Sozialpädagogische Familienhilfe
Eingliederungshilfe in Verbindung mit § 35a SGB VII

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung

Auf der Basis eines christlichen Menschenbildes streben wir an, auf die Sinnfragen des Lebens glaubwürdige Antworten und durch Vermittlung entsprechender Werte und Lebensweisen stabilen Halt zu geben. Zugleich ist damit ein pädagogisches Klima verbunden, das ebenso durch behutsame Akzeptanz und Empathie wie auch durch Struktur und Förderung andererseits geprägt ist. Kirche und Caritas sind uns wichtig. Dem kommen wir vor allem durch Vermittlung der christlichen Werte und Normen, durch Wirtschaftlichkeit und Übernahme der Corporate Identity nach.

Wir sind verlässlicher Dienstleister und Partner für unsere Kooperationspartner und Auftraggeber. Gegenüber den Jugendämtern fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umzugehen.

Unsere Fachlichkeit zielt darauf ab, in jedem Einzelfall vorhandene Ressourcen zu finden, ungünstige Entwicklungen zu mildern, (Nach-) Reifungs-, Bildungs- und Verselbständigungsprozesse in Gang zu setzen und zu einer Persönlichkeitsentwicklung beizutragen, aus der heraus mündige, verantwortungsbewusste und -bereite junge Menschen erwachsen, die in der Lage sind, ihr weiteres Leben in Familie und Gesellschaft zu meistern. Gemeinsam mit Eltern, Familien, Lehrern und zahlreichen Kooperationspartnern unterstützen wir junge Menschen in der Entwicklung neuer Lebensperspektiven und begleiten sie auf ihrem Weg in die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

In unseren stationären und teilstationären Leistungsangeboten bieten wir Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zunächst einen Ort der Sicherheit und Geborgenheit sowie Schutz vor belastenden Herkunftsmilieus. Unsere traumapädagogisch orientierte Erziehungshilfe nutzt Natur-Erlebnis-Räume für niedrigschwellige erlebnispädagogische Interventionen. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit ausgeprägten Verhaltensstörungen finden die Möglichkeit zur ausgiebigen Bewegung, zum Erlebnis von Natur und Freiräumen wie auch von Ruhe und Gelassenheit. Zusätzlich lädt der Rahmen ein, Fähigkeiten zu trainieren, um Kompetenzen für die alltäglichen sozialen, emotionalen und schulischen Anforderungen zu erwerben und zu stabilisieren.

Kinder und Familien finden Entlastung, kommen zur Ruhe und zu neuen Kräften. Im Weiteren orientieren sie sich neu und beschäftigen sich mit neuen Entwicklungsmöglichkeiten. Dies wird durch heilpädagogische und therapeutische Angebote in der Einrichtung sowie durch aufklärende und aktivierende Familienarbeit unterstützt. Zugleich sind Kontinuität, Zuverlässigkeit, klare Alltagsstrukturen und das Bemühen um ein hohes Maß an Beziehungssicherheit tragende Elemente der Betreuung. Jeder junge Mensch hat eine/n Bezugserzieher/in.

Wir fühlen uns sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch den Eltern, Partnern und Angehörigen sowie den Jugendämtern als Auftraggeber verpflichtet. Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber und beteiligen sie an der Entwicklung ihres Kindes. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung unseres pädagogischen Auftrages ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.

Wir pflegen in unserer Einrichtung einen partizipativen Führungsstil, in dem die Mitarbeiter in den Entscheidungsprozess umfangreich mit einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Transparenz der Thematik.

Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode

In unserer Einrichtung arbeitet grundsätzlich qualifiziertes Fachpersonal. Die Mitarbeiter werden in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung gefördert und nehmen regelmäßig an gezielten Fortbildungen teil. In 2015 wurde eine zweijährige Zusatzausbildung im Bereich Traumapädagogik für alle pädagogischen Mitarbeiter begonnen.

Die Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode betreut Wohngruppen im Südosten von Hildesheim. Das Eltern-Kind-Zentrum ist in Bad Salzdetfurth zu Hause, weitere Wohngruppen u.a. in Dinklar (Gemeinde Schellerten) und in Baddeckenstedt.. Am Hauptsitz in Henneckenrode (Gemeinde Holle) sind neben der Tagesgruppe die zentralen Dienste Leitung, Verwaltung, psychologischer Dienst, Heilpädagogik untergebracht, außerdem stehen Gesprächs- und Konferenzräume, verschiedene Freizeiträume, Werkraum, Spielplatz und eine Mehrzweckhalle zur Verfügung. Das Freigelände wird für erlebnispädagogische Aktionen genutzt. Hier finden sich umfangreiche Spielflächen und ein See zum Kanu fahren und Rudern. Darüber hinaus gehören ein Reitstall und ein Reitplatz zum Areal.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Wohngruppe Dinklar
Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode
An der Kirche 5
31174 Schellerten
05062-9010 (Zentrale), 05123-.... (Durchwahl), 05123-.... (Fax)
kh@kh-henneckenrode.de
www.kh-henneckenrode.de

2. Standort des Angebotes (Infrastrukturelle Einbindung, z. B. Schule, Einkaufen, Freizeitmöglichkeiten, ärztliche Versorgung)

Dinklar gehört zur Gemeinde Schellerten und hat etwa 1200 Einwohner. Der Ort liegt rd. 10 km östlich von Hildesheim und ist gut an den ÖPNV angebunden (Bus ca. 20 Min). Ortsansässig sind Kindergarten, Grundschule, Sport- u.a. Vereine, Jugendfeuerwehr, Allgemeinarzt sowie ein Ausbildungsinstitut für Verhaltenstherapie mit angeschlossener Ambulanz. Im Nachbarort Ottbergen bildet eine Oberschule aus. Andere und weiterführende Schulen (einschließlich der Förderschule „E/S“ des Trägers) finden sich in Hildesheim bzw. Bad Salzdetfurth.

Die Wohngruppe bewohnt ein eigenes Haus in der Ortsmitte. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die Kirche St. Stephanus und der Kindergarten. Zur Gruppe gehört ein großes naturbelassenes Grundstück mit Raum zum Bolzen, Toben und Spielen.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Rechtsgrundlage ist § 34 SGB VIII, ggf. in Verbindung mit § 35 a SGB VIII. Außerdem sind Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII möglich.

4. Personenkreis/Zielgruppe

- **Alter**
- **Geschlecht**
- **Aufnahme- und Ausschlusskriterien**
- **Benennung der Zielgruppe**
- **bei Zielgruppe nach § 35a SGB VIII:**
Formen der seelischen Behinderung (bspw. gem. ICD-10)

Zielgruppe sind Jugendliche und Kinder beiderlei Geschlechts ab dem ca. 11. Lebens- bzw. 4./5. Schulbesuchsjahr. Bei Bedarf können auch jüngere Geschwister mit aufgenommen werden.

Angesprochen sind insbesondere junge Menschen, deren Persönlichkeits- und/oder schulische Entwicklung durch verfestigte Problemlagen in der Familie beeinträchtigt, gefährdet oder geschädigt ist. Sie sind in der Regel geprägt durch ein instabiles Herkunftsumfeld, traumatische Kränkungen und Verletzungen bzw. durch Gewalterfahrungen und den daraus resultierenden Verhaltensweisen, und sie benötigen Abstand zu diesem Milieu. Sie haben Schulschwierigkeiten und/oder sind verhaltensauffällig und benötigen absehbar eine längerfristige, ggf. auch anonyme Unterbringung.

Speziell sind auch Schüler angesprochen, die einen Zugang zur Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung des Trägers in Hildesheim (St. Ansgar Schule) benötigen.

Aufnahmearläufe u.a.

- Schulversagen oder -verweigerung
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Aggressives und störendes Verhalten im Klassenverband
- Innerfamiliäre Konflikte
- Erziehungssohnmacht der Eltern
- Belastungsstress aller Familienmitglieder

Bei dem Personenkreis nach § 35a SGB VIII kann es sich um Kinder/Jugendliche mit ausgewählten umschriebenen Entwicklungsstörungen handeln, die nach ICD-10-GM folgende Diagnosen aufweisen:

- F43. 0 akute Belastungsreaktion
- F43. 1 posttraumatische Belastungsstörung
- F43. 2 Anpassungsstörungen
- F43. 9 Reaktion auf schwere Belastung
- F 81: Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache
- F 82: Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten und/oder mit Verhaltens- und emotionalen Störungen
- F 90: Hyperkinetische Störungen
- F 91: Störungen des Sozialverhaltens
- F 92: Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen
- F 93: Emotionale Störungen des Kindesalters

Darüber hinaus gehende Indikationen werden im Einzelfall geprüft.

Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII

In der Wohngruppe können im Rahmen von Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII bis zu 2 junge Menschen aufgenommen werden, die den oben genannten Kriterien entsprechen. Die

Aufnahme erfolgt in den Alltag, der in der Wohngruppe gelebt wird. Vor Inobhutnahme wird geklärt, ob diese im jeweils aktuellen gruppendynamischen Kontext durchgeführt werden kann. Die Aufnahme wird von einer Fachkraft durchgeführt, die bei Bedarf von der päd. Leitung unterstützt wird. In der Regel (aber nicht in der Nacht) ist die Gruppe bei der Aufnahme mit einer weiteren Fachkraft in der Gruppe besetzt. Ansprechperson für die externen Beteiligten wie Eltern, Sorgeberechtigte, Jugendamt u. a. sind die Gruppenleitung und die Erziehungsleitung. Die interne Steuerung zur Klärung der weiteren Perspektive übernimmt die Erziehungsleitung bzw. der Diplom-Psychologe. Sie unterstützen das Kind bzw. den Jugendlichen bei der Krisenbewältigung, begleiten das Team und haben das System der Wohngruppe im Blick. Die erforderlichen Maßnahmen zur raschen Klärung der Perspektive werden begleitet. Inobhutnahmen können rund um die Uhr angefragt werden

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes (getrennter Ausweis der hier maximal zur Verfügung stehenden Plätze für Belegungen nach § 35a SGB VIII)

Die Kapazität beträgt 10 Plätze.

Der Anteil der Plätze nach § 35a SGB VIII ist abhängig vom Ausmaß der Beeinträchtigungen und wird in jedem Einzelfall geprüft. Er sollte nicht mehr als 30 % betragen. Junge Menschen, die nach § 35a SGB VIII betreut werden, haben langfristig einen höheren Aufwand an therapeutischer und ärztlicher Behandlung. Im Alltag benötigen sie außerdem einen sozialpädagogischen Mehraufwand.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

- **Leitziele gemäß SGB VIII**
- **Leitziele bezogen auf die Zielgruppe**

Die pädagogische Zielsetzung orientiert sich am Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII. Sie ist im entscheidenden Maße abhängig von der Kompetenz der Herkunftsfamilie. Auf der Basis des pädagogischen Ansatzes wird als globale Zielsetzung die Rückführung des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie verfolgt. Alternativ wird die Überleitung in eine betreute selbständige Wohnform bzw. in die Verselbständigung angestrebt.

Diese Ziele sind eng verknüpft mit der Stabilisierung und Förderung der Persönlichkeit des jungen Menschen und seiner sozialen Kompetenzen, mit der Sicherstellung von Schulbesuch, der adäquaten Teilhabe an Bildung, angemessenem Freizeitverhalten sowie mit der aufklärend-aktivierenden Begleitung und Stabilisierung der Familie. Der Charakter der Elternarbeit ist niedrigschwellig angesetzt und zielt in jedem Falle darauf, die Eltern so zu aktivieren und zu stärken, dass sie ihre grundlegenden Elternfunktionen erhalten und erweitern können.

Soweit das Erziehungsziel die Verselbständigung ist, wird die altersgemäße Ablösung der Jugendlichen von den Eltern und aus der Wohngruppe gestaltet. Außerdem werden die für eine selbständige Lebensführung erforderlichen sozialen und Selbstversorgungskompetenzen vermittelt. Obligatorischer Zwischenschritt ist z.B. das „Alleine Wohnen“, zunächst in einem separaten Bereich der Gruppenwohnung wie auch im Weiteren außerhalb in individuell zugeschnittenen Wohnformen.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

- **Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung** (z. B. heilpädagogische Ausrichtung, systematische Ausrichtung)
- **Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe** (z. B. heilpädagogisches Reiten, Genogramm)

Der pädagogische Ansatz beschreibt eine Betreuung in vier Entwicklungsphasen:

- Phase 1 ist gekennzeichnet durch Distanz und Abstand zum problematischen Milieu. Im Mittelpunkt dieser Phase steht, wieder zur Ruhe, zu Kräften und zur Erholung zu kommen. Unter den Bedingungen der Erziehungshilfe soll die Gelegenheit zur Trauer und Entlastung gegeben werden. In diesem Rahmen finden sich auch die Personen wieder, die gem. § 42 SGB VIII in Obhut genommen werden.
- Phase 2 bedeutet Neuorientierung, alternative Entwicklungsmöglichkeiten kennen lernen. Anstöße für eine konstruktive Entwicklung werden gegeben. Es werden Bedingungen geschaffen, um sich für Ideen zu öffnen. Es darf ausdrücklich Neues ausprobiert werden. Dies wird durch zahlreiche Anregungen im Freizeitbereich und durch heilpädagogische Angebote unterstützt.
- Phase 3 steht für Entscheidungen. Sich entscheiden und dabei bleiben, Alltagsroutinen entwickeln und stabilisieren sind wesentliche Inhalte des pädagogischen Prozesses. Selbstakzeptanz üben und sich selbst verstärken sind weitere psychologische Komponenten. Es geht dabei außerdem um den Aufbau eines persönlichen Frühwarnsystems, um Stärkung der Resilienz, eine „emotionale Impfung“, Sensibilisierung für Gefahren, Stärkung der Widerstandskräfte sowie Stärkung der Frustrationstoleranz.
- In Phase 4 wird die Entlassung in eine stabile Lebensform umgesetzt. Möglich ist die Rückkehr in die Familie, der Wechsel in eine andere Familie oder die Verselbständigung. Die hierfür erforderlichen Schritte werden begleitet.

In jeder Phase findet eine offene Suche nach Ansatzpunkten statt. Ressourcen- und Lösungsorientierung sind dabei ebenso wichtige Prinzipien wie die Ausrichtung an entwicklungspsychologischen, systemischen, verhaltenstherapeutischen und lerntheoretischen Ansätzen.

In der Erziehungsplanung werden entsprechend der Situation jedes einzelnen Kindes oder Jugendlichen und seiner Eltern individuelle Handlungsschritte, Maßnahmen und Betreuungsangebote erarbeitet und durchgeführt. Die jungen Menschen werden mit ihren Verhaltensweisen konfrontiert und können diese reflektieren. Die Gruppe bietet ihnen dabei ein Lernfeld, in dem sich der Einzelne besser verstehen lernt und insbesondere auch umlernen kann, um in seinem sozialen Kontext besser zurecht zu kommen. Der Einzelne wird beim Erwerb von Lernstrategien unterstützt, die ihm helfen, seine schulischen Belange zu organisieren. Schulumüde Kinder/Jugendliche werden in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen an regelmäßigen Schulbesuch herangeführt.

Methodische Grundlagen

In der Betreuung stehen klare, verbindliche und orientierende Alltagsstrukturen sowie ein verlässliches, zielorientiertes Beziehungsangebot im Mittelpunkt. Das persönliche Beziehungsangebot der Betreuungspersonen ist durch Empathie und Wertschätzung, Kontinuität und Zuverlässigkeit sowie Verbindlichkeit und Beharrlichkeit geprägt und vermittelt in hohem Maße Beziehungssicherheit. Außerdem kommen traumapädagogische Prinzipien und Interventionen zur Anwendung.

- klare Strukturierung des Gruppengeschehens mit angemessenen Freiräumen zur individuellen Selbstentfaltung

Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode

- Analyse von gruppensystemischen und systemischen Zusammenhängen sowie von Übertragungsmechanismen
- Traumapädagogische Analyse von Triggern, Stabilisierung, Sicherer Ort
- stetige positive Verstärkung von Fortschritten der Kinder und Eltern; auf die Stärken bauen – Ressourcenorientierung
- Trainieren sozialer Verhaltensweisen, Lernen in der Gruppe
- adäquate schulische Förderung in enger Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Hausaufgabenbetreuung, schulische Nachhilfe
- Hinführung zu einer angemessenen Freizeitgestaltung, strukturierte Angebote
- Aufbau und der Pflege von Freizeitmöglichkeiten im Umfeld (z.B. Vereine, Jugendtreff)
- Familien- und Elternarbeit; Unterstützung der elterlichen Kompetenzen, Wahrnehmung und Übernahme von Verantwortung seitens der Eltern mit verbindlichen Absprachen
- Stärkung der für die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen vorhandenen förderlichen sozialen Strukturen
- Aufbau eines sozialen Netzwerkes
- Unterstützung bei Berufsvorbereitung, Vermittlung von Praktika und Maßnahmen der beruflichen Orientierung
- Begleitung zu Therapeuten, medizinischen Diensten, Ärzten
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse und Anforderungen
- Verselbständigung und „Alleine wohnen“

8. Grundleistungen (sofern möglich, Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Platz im Regelfall; ggf. Abgrenzung zu Sonderleistungen)

Die pädagogischen Grundleistungen orientieren sich am individuellen Entwicklungsstand der Bewohner und an ihrer persönlichen Bedürfnislage. Vor diesem Hintergrund und auf der Basis der im Hilfeplan vereinbarten Ziele werden die Standardleistungen stets im Hinblick auf die pädagogische Relevanz gesehen und verstehen sich als lösungsorientierte und aktive Hilfe und Training.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren**
- **Hilfeplanung** (Mitwirkung an der Hilfeplanung)
- **Erziehungsplanung** (Umsetzung der Hilfeplanung/Struktur und Verantwortlichkeiten)
- **Alltagsgestaltung** (Regel-Tagesablauf)
- **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen** (konkrete Benennung)
 - **Sozialkompetenzen** (u. a. Konfliktfähigkeit)
 - **Kulturtechniken**
 - **motorische Fähigkeiten**
 - **lebenspraktische Fähigkeiten**
 - **Sonstiges**
- **Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung**
- **Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung** (z. B. Nachhilfe, regelmäßige Kontakte zu Schule/Ausbildungsbetrieb)
- **Art und Umfang der Familienarbeit** (unabhängig von Rückkehroption)
- **Beteiligung der jungen Menschen** (Darstellung der Standards und Strukturen)
- **Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII** (Darstellung der

Standards und Maßnahmen)

– **Weitere pädagogische Inhalte**

– **Beendigung der Maßnahme**

(Rückführung/Weitervermittlung/Verselbstständigung/Umgang mit Abbrüchen)

Aufnahmeverfahren und Hilfeplanung

Bei einer Aufnahme erfolgt nach der Anfrage durch das Jugendamt, der Klärung des aktuellen Anlasses und der Sichtung von Anamnesedaten ein Vorstellungsgespräch in Henneckenrode unter Beteiligung des Kindes, der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und des Jugendamtes sowie eines Gruppenmitarbeiters und der pädagogischen Leitung. Der junge Mensch erhält die Möglichkeit, in der Wohngruppe zu hospitieren, um einen ersten Eindruck zu gewinnen. Im Aufnahmegespräch werden konkrete Vereinbarungen über Beginn der Hilfemaßnahme und erste Hilfeplanziele getroffen. Nach der Aufnahme beginnt eine Orientierungszeit, danach erfolgt die Auswertung und das erste Hilfeplangespräch.

Die Aufstellung und Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Einrichtung unter Einbeziehung des Jugendlichen bzw. Kindes und nach Möglichkeit der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten. Das Hilfeplangespräch erfolgt i.d.R. in einem halbjährlichen Turnus. Vorab lässt die Einrichtung dem Jugendamt einen Bericht bzw. eine Tischvorlage zukommen. Die Ergebnisse werden im Hilfeplan festgehalten und bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung. Die Mitarbeiter reflektieren in regelmäßigen Abständen mit den jungen Menschen altersentsprechend die im Hilfeplan vereinbarten Ziele und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

Erziehungsplanung

Erziehungsplanung erfolgt in regelmäßigen Teamsitzungen sowie ständiger Absprache der Betreuer untereinander und mit pädagogischer Leitung, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Personen (Arzt, Therapeut, Lehrer, Vormund, Eltern). In die Erziehungsplanung fließen folgende Inhalte und Methoden ein:

- Individuelle Situationen des jungen Menschen auf der Grundlage einer Anamnese
- Entwicklungsaufgaben, je nach Alter und Betreuungsphase
- Fähigkeiten, Potentiale, Neigungen, Begabungen und weitere Ressourcen
- Familiäre Hintergründe und aktuelle Konstellation
- Erwartungen, Vorstellungen, Wünsche des Kindes/Jugendlichen
- Erwartungen, Vorstellungen, Wünsche der Eltern
- Besondere Symptome, z.B. Entwicklungsstörungen
- Allgemeine und besondere Ressourcen
- Zielsetzungen der Jugendämter
- Therapeutische Interventionen

Alltagsgestaltung

Tagesstruktur

Wesentliche Elemente der Tagesstruktur sind gemeinsame Mahlzeiten, geregelte Ruhezeiten sowie Zeiträume für Hausaufgaben und andere persönliche Verpflichtungen, z.B. Aufgaben im Haushalt. Dies wird ergänzt durch strukturierte Freizeitangebote und auch Freiräume zur individuellen Gestaltung. Insbesondere an Wochenenden und an gemeinsam gestalteten Fest- und Feiertagen werden Ausflüge und Freizeitmaßnahmen organisiert, an denen alle Gruppenbewohner teilnehmen, soweit sie nicht beurlaubt sind.

Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode

Beurlaubungen in die Familie werden je nach Einzelfall vereinbart. Sie können an Wochenenden und in den Schulferien durchgeführt werden. Darüber hinaus wird für jeden Einzelnen festgelegt, wann Telefonate mit Eltern und Angehörigen geführt werden können. Die Gruppe wird grundsätzlich rund um die Uhr und im Schichtdienst betreut. Es gibt keine Schließzeit. In den Sommerferien wird eine gemeinsame Ferienfreizeit durchgeführt. Auch andere Ferienfreizeiten sind möglich.

Transport

Der Transport der Kinder (ausgenommen Schultransport) erfolgt in Fahrzeugen der Einrichtung. Die Kinder werden außerdem an die sichere Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel herangeführt.

Mahlzeiten

In der Wohngruppe wird täglich eine warme Mahlzeit zubereitet. Der Speiseplan wird gemeinsam beschlossen. Die Rezepte berücksichtigen Prinzipien gesunder Ernährung. Zusätzlich gibt es auch Kuchen- und Keks-Bäckereien. Regelmäßig wird zusätzliches Obst für Zwischenmahlzeiten und ausreichend Getränke bereitgestellt.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen

- **Sozialkompetenzen**
Gruppengespräche, individuelle Vereinbarungen, Regeln und Verlässlichkeit, Mediation bei Konflikten und Anleitung dazu, Zuhören, Diskutieren, Helfen, Hilfe annehmen, usw.
- **Kulturtechniken**
Lesen, Vorlesen, Darstellendes Spiel, Umgang mit neuen Medien, Malen, Musik
- **motorische Fähigkeiten**
Bewegung, Spiel, Sport, Reiten, Malen
- **lebenspraktische Fähigkeiten**
Aufräumen, Ordnung halten, Einkaufen, Ernährung, Kochen, Spülen, Körperpflege, Wäscheversorgung, usw.
- **Organisation der persönlichen Freizeit**
Interessenerkundung, Hobby, Sport, Vereinsanbindung

Die genannten Fähigkeiten werden grundsätzlich im Gruppenalltag vorgelebt, eingeübt und vermittelt. Mit zunehmendem Alter wird dabei auf selbständige Verrichtung hingewirkt. Bestehende Defizite werden durch zusätzliche externe Fördermaßnahmen (z.B. Logopädie, heilpädagogische Verfahren, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie) behandelt. Einrichtungsinterne Angebote wie Reitpädagogik, Kunstpädagogik, Erlebnispädagogik und Sport werden einbezogen.

Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Die medizinische Grundversorgung wird durch den Hausarzt gewährleistet, der bei Bedarf auch Hausbesuche macht. Unter ständiger Begleitung, Unterweisung und Kontrolle durch Fachärzte wird die ordnungsgemäße Durchführung einer ggf. erforderlichen (Dauer-) Medikation in der Wohngruppe sichergestellt. Darüber hinaus werden nach Bedarf Fachärzte und medizinische Dienste konsultiert.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Im Ort Dinklar (Gemeinde Schellerten) gibt es einen Kindergarten und eine Grundschule. Weiterführend bilden die Richard-von-Weizsäcker Schule (OBS) in Ottbergen und die IGS in Bad Salzdetfurth aus, außerdem Schulen und berufliche Ausbildungsstätten in Hildesheim. Im Einzugsbereich finden sich Fördereinrichtungen für Sprache (Bad Salzdetfurth, Hildesheim), für Hörgeschädigte (Hildesheim), Schulen für Lernhilfe (Hildesheim, Bad Salzdetfurth, Salzgitter), Förderzentrum G (Bockfeld). Außerdem besteht ein exklusiver Zugang zur Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung St. Ansgar in Hildesheim. In jedem Einzelfall wird ein enger Kontakt und Austausch mit der jeweiligen Ausbildungsstätte gesucht und gepflegt. In regelmäßigen Besprechungen mit den jeweils zuständigen Lehrern werden die besonders zu fördernden Lerninhalte und die Fördermethoden für den Einzelnen entwickelt, verabredet und überprüft. Die enge Kooperation der Erzieher mit den Lehrkräften an den Schulen und die Einbeziehung der Eltern stellt die zielorientierte schulische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sicher.

Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch die Mitarbeiter der Wohngruppe; die schulische Betreuung sollte pro Kind 1,5 Stunden nicht überschreiten. Die Ziele in der Förderung für al-

Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode

Die Kinder sind kurz-, mittel- und langfristig angelegt und orientieren sich an den Inhalten der Förderpläne, welche von den Lehrern erstellt und mit den pädagogischen Mitarbeitern der Einrichtung abgestimmt werden.

- Kurzfristig werden neben der Kontrolle der täglichen Aufgaben adäquate Lernhilfen bei der Bewältigung schulischer Anforderungen gegeben. Wichtig sind uns die inhaltlich und formal korrekte Erledigung der Hausaufgaben und die Vorbereitung auf anstehende Tests, Klassenarbeiten und Prüfungen. Außerdem wird auf Zusammenhalt und Pflege der Schulmaterialien geachtet.
- Mittelfristig wird die Erreichung des jeweiligen Klassenziels auf der Basis einer individuellen Förderung angestrebt.
- Langfristig sollen ein selbständiges Arbeitsverhalten und die Minimierung schulischer und leistungsbezogener Schwierigkeiten gelingen.

Jeder Bewohner erhält einen mit den erforderlichen Arbeitsmitteln ausgestatteten Arbeitsplatz. Zur Sicherung erfolgreichen Lernens werden alle Lernenden während der Hausaufgabenzeit kontinuierlich betreut.

Zum speziellen Arrangement gehört die Ausstattung mit einem gut organisierten Bestand an Arbeitsmitteln und Lernhilfen sowie aktuellen Übungs- und Fördermaterialien. Neben den schul-, lernstufen- und fächerspezifischen Materialien werden auch fachlich aktuelle Fördermaterialien und didaktische Lernmedien für spezifische Förderbereiche vorgehalten.

Aus dem Umzug der Gruppe von Henneckenrode nach Dinklar sollen keine unnötigen Schulwechsel resultieren, wohl aber sind verlängerte Schulwege hinzunehmen. Für die betroffenen Schüler wird für eine Übergangszeit der zusätzlich erforderliche Schultransport durch die Einrichtung sichergestellt.

Art und Umfang der Familienarbeit

Im Rahmen der Elternarbeit werden jeweils solidarische Haltungen sowie regelmäßige und entspannte Kontakte angestrebt, und den Eltern wird die Teilnahme an der Erziehung ihrer Kinder ermöglicht. Die dabei jeweils eingesetzten Methoden orientieren sich an Bedarf und Praktikabilität.

Elternarbeit wird kontinuierlich und in Anlehnung an das Hilfeplanverfahren geleistet. Für jedes Kind wird im Hilfeplan verbindlich der Kontakt zwischen ihm und seiner Familie festgelegt. Dies beinhaltet in der Regel regelmäßige Telefonate zwischen Eltern und Kind bzw. Eltern und pädagogischem Personal, Besuche der Eltern in der Einrichtung, Elterngespräche, Beurlaubungen des Kindes in Tagesform, am Wochenende und/oder in den Schulferien mit entsprechenden Auswertungsgesprächen.

Soweit sich eine Rückführung anbietet, wird diese in Zusammenarbeit mit den Eltern vorbereitet und zu einem geeigneten Zeitpunkt umgesetzt.

Beteiligung der jungen Menschen

Partizipation der jungen Menschen findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. Grundsätzlich wird in der Einrichtung jeder Bewohner durch Gespräche, Info-Materialien und Aushänge über Kinder- und Bewohnerrechte aufgeklärt. Dies geschieht im Zuge der Aufnahme und wird wiederholt aufgefrischt.

- Im Alltag der Gruppe:
 - Wöchentlich regelmäßige Gruppengespräche (begleitet und moderiert durch Betreuer)
 - Wahl eines Gruppensprechers
 - Mitbestimmung bei der Planung und Durchführung von Freizeitgestaltung
 - Mitbestimmung bei Ausflügen, Projekten und Reisen
 - Mitbestimmung bei der Erstellung von Speiseplänen

Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode

- Anhörung und Mitbestimmung zu Hausregeln usw.
 - Klärung von Konflikten
 - Dokumentation der Besprechungen
- In der persönlichen Hilfeplanung: vertrauliche Besprechung erforderlicher Maßnahmen, Erarbeiten von Vereinbarungen, Besprechung relevanter Berichte, Teilnahme an der Hilfeplanung
- In der Einrichtung: Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen, Beteiligung im Wohnerrat
- Im Wohnerrat (begleitet und moderiert durch eine Vertrauensperson und einen Gruppenbetreuer) – regelmäßige Treffen (ca. alle 14 Tage)
 - Planung von Gemeinschaftsveranstaltungen
 - Besprechung von einrichtungsrelevanten Themen wie z.B. Beschwerden
 - Fragen der Hausordnung, Konflikte
 - Anhörung und Beratung zum Einsatz von Spendenmitteln
 - Anhörung und Beratung bei Gestaltungsfragen; z.B. Spielplatz

Beschwerdemanagement

Alle Mitarbeiter der Einrichtung sind angehalten, Anregungen und Beschwerden der Bewohner und ihrer Angehörigen anzuhören, aufzunehmen und dem Vorgesetzten, dem zuständigen Team und/oder der Leitung zur weiteren Veranlassung vorzutragen. Über das weitere Vorgehen wird ein Protokoll angefertigt. Außerdem ergeht eine qualifizierte Rückmeldung an den Bewohner.

Darüber hinaus wird ein Beschwerdebriefkasten für schriftliche Eingaben vorgehalten. Mitarbeiter sind angehalten, bei der Niederschrift der Eingabe zu helfen. Die Beschwerden werden vom Wohnerrat bearbeitet. Eine Rückmeldung ist obligatorisch.

Darüber hinaus können sich die Kinder an die Einrichtungsleitung, an die Geschäftsstelle des Trägers, an das zuständige Jugendamt und die Heimaufsicht wenden.

Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Bei der Bewältigung kritischer Konstellationen im Alltag werden die Gruppenpädagogen im Rahmen eines internen Notrufsystems durch den Psychologischen Fachdienst, den gruppenübergreifenden Dienst und die Heimleitung unterstützt. Die Einrichtung hält außerdem für Krisen an Wochenenden und Feiertagen eine Rufbereitschaft vor, die von Leitungskräften wahrgenommen wird.

Für die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII wird das standardisierte Verfahren gem. der Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim (Dez. 2013) verwendet. In der Einrichtung stehen 5 Personen als erfahrene Fachkraft i.S.d. Gesetzes zur Verfügung.

Beendigung der Maßnahme

(Rückführung/Weitervermittlung/Verselbständigung/Umgang mit Abbrüchen)

Die planmäßige Beendigung der Maßnahme wird fachlich vorbereitet. Der Übergang in die Folgesituation wird begleitet. Soweit sich eine Rückführung anbietet, wird diese in Zusammenarbeit mit den Eltern vorbereitet und zu einem geeigneten Zeitpunkt umgesetzt. Für eine Verselbständigung können die Betreuungsangebote der Einrichtung genutzt werden.

Bei einer ggf. erforderlichen Unterbrechung der Maßnahme (z.B. durch Klinikaufenthalt) wird der Betreuungsplatz freigehalten. In dieser Zeit werden erforderliche Besuche, Kontaktgespräche, Belastungserprobungen usw. in Zusammenarbeit mit der Klinik getragen.

8.2 Gruppenübergreifende/ergänzende Leistungen

(Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat)

- **pädagogische/therapeutische Leistungen**
- **Leitungs-/Verwaltungsleistungen**
- **Hauswirtschaftsleistungen**
- **Leistungen des technischen Dienstes**

Pädagogische / therapeutische Leistungen

Fachberatung / Supervision

Die Fachberatung der Mitarbeiter/-innen in den Gruppen wird durch den Diplom-Psychologen und die Heimleitung gewährleistet, die auch die Erziehungsleitung ausüben. Sie wird ergänzt durch kollegiale Praxisberatung. Die Entwicklung der jungen Menschen und ihrer Familien wird unter verhaltensanalytischen, gruppodynamischen und systemischen Gesichtspunkten reflektiert und bewertet. Daraus wird die pädagogische Diagnose abgeleitet, aus der Globalziele und Teilziele folgen, für die pädagogische Handlungsschritte erarbeitet und vereinbart werden. Die Fachberatung unterstützt und begleitet die Elternarbeit. Zu schulischen Fragestellungen werden obligatorisch die zuständigen Lehrer hinzugezogen. Außerdem findet i.d.R. alle 6 Wochen Supervision mit externen Supervisoren statt.

Diagnostik / Clearing

Der Psychologe des Hauses führt allgemein gängige Anamnesen durch. Bei Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen wird eine Exploration durchgeführt. Im Hilfeplangespräch können Fragestellungen vereinbart werden, für deren Bearbeitung neben der Erfassung relevanter Inhalte in der Gruppe je nach Auffälligkeit eine weiterführende Diagnostik eingesetzt wird (z.B. Verhaltens- und Psychodiagnostik, Entwicklungs-, Intelligenz-, Leistungs- neuropsychologische Diagnostik, Diagnostik psychosozialer Bedingungen). Ziel der Eingangsdagnostik ist es, Aufschluss über die psychische und soziale Situation des Kindes zu bekommen und dies in die pädagogische Arbeit und bei der Perspektiventwicklung einfließen zu lassen.

Psychologische Leistungen

- Testpsychologische Diagnostik im Kindesalter
- Fachberatung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die klinische Störung des Kindes und einer möglichen psychischen Auffälligkeit der Eltern
- Krisenintervention, z. B. Einschätzung einer stationären kinderpsychiatrischen Unterbringung
- Anleitung zur Verhaltensmodifikation
- Ergänzende Elternarbeit, z.B. begleitende Elterngespräche, Elterntaining, Hausbesuche
- Mitwirkung bei Aufnahmeanfragen
- Kooperation mit Jugendämtern
- Kooperation mit externen Fachdiensten
- Organisation und Realisation von Erziehungshilfeplangesprächen
- Ergänzende Dokumentation von Elterngesprächen, Fallsupervisionen der Teams
- Beratung bei Weiterentwicklung und Fortschreibung der Gesamtkonzeption

Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode

Krisenintervention

Bei der Bewältigung kritischer Konstellationen im Alltag wird die Gruppe im Rahmen eines internen Notrufsystems durch den psychologischen Fachdienst, den gruppenübergreifenden Dienst und die Heimleitung unterstützt.

Therapeutische Leistungen

Bedarf an Therapeutischer Versorgung wird in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Therapeuten bzw. durch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie gedeckt. Im Rahmen von Krisenintervention werden Interventionen durch den psychologischen Dienst erbracht.

Reitpädagogik

Die Kinder können das Angebot der Reitpädagogin nutzen. Kindern mit entsprechendem Förderbedarf wird Vorrang eingeräumt. Das Angebot verfolgt einen heilpädagogischen Ansatz, in dem Aspekte wie Verantwortung, Angstabbau, positive Eigenwahrnehmung, Beziehungsaufbau, Erlebnispädagogik angesprochen werden. Das Angebot bezieht sich auf den allgemeinen Umgang mit den Tieren, Pflege und Versorgung der Pferde sowie Reitschulung bis hin zur Hufeisen-Prüfung.

Erlebnis- und Freizeitpädagogik

In Ergänzung zum Gruppenangebot hält die Einrichtung Angebote für alle Zielgruppen des Hauses vor. Ein differenziertes Spektrum von Aktivitäten trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen Rechnung:

- erlebnispädagogische Angebote
- künstlerisch-kreative Angebote, u.a. Musik u. Kunsttherapie
- ökologisch orientierte Angebote
- Sportangebote

Zur Ausübung dieser Angebote stehen der Gruppe Natur-Erlebnis-Räume in Dinklar und in Henneckenrode zur Verfügung, u. a. mit Spielplatz, Feuerstelle, Streetballanlage, Beachvolleyballplatz, Inliner-Rampe, Wiesen und einem See, außerdem Werkraum, Malatelier und Sporthalle.

Die Angebote sollen den Kindern und Jugendlichen insbesondere Alternativen zu passiven und konsumorientierten Freizeitangeboten darstellen. Dabei werden die Möglichkeiten, diese in das familiäre Umfeld zu transportieren, besonders berücksichtigt. Im familiären Umfeld vorhandene Freizeitressourcen werden nach Möglichkeit einbezogen.

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe werden an den übergreifenden Projekten der Einrichtung beteiligt: Pilgern auf dem Jakobsweg, Austausch mit dem Kinderheim in Darlowo/PL

Leitung

Die Leitungstätigkeit bezieht sich auf die gesamte Einrichtung. Die Entscheidungsbefugnisse beziehen sich auch auf wirtschaftliche und personelle Inhalte. Damit ist die entsprechende Vergütung verbunden. Außerdem beinhaltet die Leitungstätigkeit die Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung, Personalführung, Betriebsführung mit der Entscheidung über die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien, Zusammenarbeit mit Jugendämtern und sonstigen Behörden sowie Verwaltungsaufgaben.

Pädagogische Leitung

Die pädagogische Leitung koordiniert die interne Arbeit der Gruppe, berät bei schwierigen erzieherischen Problemen, entwickelt die Konzeption fort und ist spezielle Ansprechperson für Jugendämter.

Verwaltung

Die Verwaltung übernimmt alle verwaltungstechnischen Aufgaben, die sich aus dem Betriebsablauf ergeben, einschließlich der Zusammenarbeit mit der Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim und der zentralen Buchhaltungs- und Gehaltsabrechnungsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.

Hauswirtschaftsleistungen

Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst die Planung und Organisation aller Tätigkeiten in einem Haushalt: Küche, Einkauf, Wäscheversorgung und Reinigung. Die Kinder und Jugendlichen werden je nach Eignung und Bedarf in diese Tätigkeiten eingebunden.

Leistungen des technischen Dienstes

Der technische Dienst ist für alle anfallenden handwerklichen Tätigkeiten zuständig. Dazu gehören neben dem Instandhaltungsbereich auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Sommerfesten, Vorbereitung von Umzügen, Koordination und Überwachung von Aufträgen, die durch Firmen durchgeführt werden und Pflege des Fuhrparks.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

(Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat)

- **Qualitätsmanagement**
- **Supervision**
- **Dienstbesprechung**
- **Fortbildung**
- **Dokumentation** (z. B. EDV; zeitliche Angaben nur wenn möglich)
- **Evaluation** (z. B. von Hilfeverläufen; zeitliche Angaben nur wenn möglich)

Die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System. Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung und Reflektion von kindgerechten Bedingungen innerhalb der Einrichtung
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung
- Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen jährlich pro Mitarbeiter
- Supervision für alle pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiter im Gruppendienst (i.d.R. alle 6 Wochen)

Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode

Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode in vier Teilaspekte gegliedert, die in Wechselwirkung zueinander stehen und im Gesamtkontext zu sehen sind. Ziele sind Flexibilisierung, Transparenz und Kooperation:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Eingangsqualität

Die Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode ist um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage des Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGB VIII bestrebt.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist im Leistungsangebot beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistungen der Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung im Leistungsangebot ausführlich beschrieben. Die Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim als Träger prüft in regelmäßigen Abständen die aktuellen strukturellen Merkmale der Einrichtung und verändert sie im Bedarfsfall. Der Einrichtung wird jeweils zum Monatsende eine aktuelle Aufstellung der leistungswirtschaftlichen Daten zur Verfügung gestellt. Wesentliche Veränderungen werden mit dem zuständigen Kostenträger abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e. V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

Weitere Mitgliedschaften:

- Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe e.V. (BVkE)
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH)
- Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V.
- Deutsches Kuratorium für therapeutisches Reiten e.V. DKthR
- Europäisches Haus der Begegnung (HEE e.V.): Standort für Auszeiten und Individualmaßnahmen auf dem Jakobsweg in Spanien

Prozessqualität

In der Einrichtung werden zur Überprüfung und kontinuierlichen Entwicklung der Prozessqualität Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe zu entwickelt. Im Mittelpunkt stehen folgende Bereiche:

- pädagogische Abläufe
- Personalentwicklung
- Kommunikation und Teamentwicklung
- Dokumentation

Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode

Pädagogische Abläufe

Die pädagogischen Abläufe werden als „Schlüsselprozesse“ erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören das Aufnahmeverfahren, pädagogische Methoden, pädagogische Zielsetzungen, Gestaltung der Tagesabläufe etc.

Personalentwicklung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert, beraten und unterstützt zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung. Dazu stehen vielfältige Angebote zur Verfügung:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- traumapädagogische Qualifizierung für die pädagogischen Mitarbeiter (gem. DeGPT und BAG Traumapädagogik), Beginn 2015, Dauer 2 Jahre
- Fortbildungsveranstaltungen und Lehrgänge der Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
- Fortbildungen beim Niedersächsischen Landesjugendamt und anderen behördlichen Institutionen, z.B. LWL
- Fortbildungen und Tagungen bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege
- Fachverbände, wie AFET, Deutscher Verein
- Externe Supervision
- Interne Fallbesprechung.

Zur Personalentwicklung gehören darüber hinaus:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen
- Rückmelde- und Perspektivgespräche
- kontinuierliche Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung
- Beratung der Mitarbeiter/innen zur persönlichen Weiterentwicklung
- 1 x jährlich Rückmeldegespräche
- alle 5 Jahre Führungszeugnisse gem. § 72 SGB VIII
- bei Bedarf Rückkehrgespräche nach längerer Krankheit, Beurlaubung, Freistellung

Kommunikation und Teamentwicklung

Die Einrichtung pflegt ein Konferenzsystem, das die Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen in und mit den Teams, der Leitung und den übrigen Einrichtungsteilen sicherstellt. Folgende Konferenzen sind für die Sicherstellung des reibungslosen Ablaufes installiert:

Konferenzsystem

Wöchentlich	Teambesprechung in der Gruppe mit der päd. Leitung
monatlich	Teambesprechung mit der Einrichtungsleitung
14-tägig	Besprechung der Einrichtungsleitung mit den Gruppenleitungen
Mind. 2 x jährlich	Gesamtkonferenzen

Teamentwicklung

Einmal wöchentlich findet eine Teamsitzung aller Mitarbeiter im Gruppendienst statt (3 Stunden). Für Fallgespräche wird der Diplom-Psychologe hinzugezogen. Die Heimleitung nimmt teil für Fragen der Koordination und Organisation. Die pädagogischen Mitarbeiter des Teams nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode

wöchentlich	Kollegiale Beratung im Team
alle 6 Wochen	Externe Supervision
monatlich	Kollegiale Beratung Team übergreifend
ca.2 x jährlich	Teamfortbildung mit abgestimmten Inhalten für die entsprechende Zielgruppe, Kommunikation und Haltungen im Team
4 x jährlich	Fachkonferenzen mit internen oder externen Referenten zu fachspezifischen Themen
mind. 1 x jährlich je Mitarbeiter	Externe Fortbildungsveranstaltungen mit Schwerpunkt in der systemischen und Familienarbeit, VIT (Videointeraktionstraining) sowie ausgewählten fachspezifischen Themen,
1 x jährlich	Inhouseveranstaltungen

Dokumentation

wöchentlich	individuelle Erziehungsplanung auf der Grundlage der Hilfeplanziele
täglich	Tagesdokumentation über besondere Ereignisse
kontinuierlich	EDV-gestützte Dokumentation
kontinuierlich	Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen
viertel-/halbjährlich	Erstellung eines Entwicklungsberichtes im Vorfeld des Hilfeplangesprächs entsprechend der vereinbarten Qualitätsstandards
kontinuierlich	Wahrnehmung der Garantenstellung gem. § 8a SGB VIII

Ergebnisqualität

Die Ermittlung der Ergebnisqualität erfolgt stichprobenartig mit dem standardisierten Evaluations-Analyse-System (EVAS) des Kinder- und Jugendhilfeinstitutes Mainz.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

– Personal

Vorgesehene Personalbesetzung und notwendige Qualifikation sowie die Darstellung von Funktionsbereichen, entsprechenden Stellenanteilen und Vergütungsgrundlage unter Einbeziehung von Betreuungsart und Intensität (z. B. mit Dauerdienst, Schichtdienst, Mehrtagedienst, Rufbereitschaft, Nachtbereitschaft, familienähnliche Betreuung)

- **Leitung**
- **Verwaltung**
- **Pädagogischer Dienst**
- **Therapeutischer Dienst**
- **Hauswirtschaftskräfte**
- **Technischer Dienst/Hausmeister**
- **weitere Dienste (z. B. FSJ, BFD)**

– Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

- **Raumangebot** (konkretes Raumangebot, Außengelände, Größe)
- **Eigentum/Miete/Pacht**
- **Art der Versorgung**
- **Fuhrpark**

Personal

Für die Betreuung der Gruppe steht folgendes Personal zur Verfügung (Tarifwerk AVR):

- 1,0 Gruppenleitung Dipl.-Soz.-Päd.
- 4,0 Erzieherin
- 0,65 Hauswirtschafterin
- 1,0 FSJ, BFD

Aus dem gruppenübergreifenden Dienst sind zugeordnet:

- 0,25 Gesamtleitung
- 0,10 Erziehungsleitung
- 0,16 Diplom-Psychologe
- 0,25 Erlebnispädagogik
- 0,15 Reitpädagogik
- 0,30 Verwaltung
- 0,35 Reinigung
- 0,40 Haustechnik/Hausmeister

Die Mitarbeiter/-innen im Gruppendienst arbeiten im Schichtdienst. Nachtbereitschaft ist von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Wochenenden und Feiertage werden mit einer Fachkraft abgedeckt. Kernzeiten im Gruppendienst werden im Umfang von werktäglich 5 Stunden sowie an einem Sams- oder Sonntag im Monat mit zwei pädagogischen Mitarbeiter/-innen besetzt. In den Gruppen arbeiten außerdem Praktikantinnen von Fach- und Fachhochschulen der Sozialpädagogik oder -arbeit. An Wochenenden und Feiertagen besteht eine Rufbereitschaft durch die Leitungskräfte.

Räumliche Gegebenheiten

Die Gruppe bewohnt ein eigenes Gebäude in Dinklar. Die Gruppe verfügt über 10

Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode

Einzelzimmer, 1 Gästezimmer, Küche mit Essbereich, Wohnzimmer, 4 Bäder, 1 Gäste-WC, Besprechungsraum, Büro und einen Bereich für Mitarbeiter und Nachtbereitschaft. Ein Bereich zur Verselbständigung für 2 – 3 junge Menschen kann separiert werden. Das Gebäude ist teilunterkellert und verfügt über Vorrats- und Funktionsräume

Die Wohnung verfügt über eine Wohnfläche von 385 m², zuzüglich Keller.

Die Gruppe verfügt über eine hauswirtschaftliche Ausstattung zur kompletten Selbstversorgung, die die Vermittlung sämtlicher relevanter Haushaltstechniken ermöglicht. Außerdem wird die Gruppe durch Haustechnik unterstützt.

Die Gruppe verfügt über zwei Fahrzeuge zum Transport von 10 Personen.

Zur Gruppe gehört ein großer Außenbereich mit Garten und Grünfläche zum Bolzen und Toben. Außerdem stehen der Gruppe alle einrichtungsübergreifenden Räume und Angebote am Standort Henneckenrode zur Verfügung.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag der Sonderaufwendungen im Einzelfall (1400 € / Jahr) sind enthalten:

- Bis zu 2 Familienheimfahrten im Monat im Landkreis Hildesheim
- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und daraus resultierende Leistungen:
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten außerhalb des Landkreises Hildesheim und ab der 3. Heimfahrt im Monat innerhalb des Landkreises Hildesheim
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst. Es besteht Leistungspflicht des Jugendhilfeträgers.

II. Individuelle Sonderleistungen

Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen (z. B. therapeutische Zusatzleistungen, Diagnostik, spezielle Elternarbeit, Erlebnispädagogik)

Folgende individuellen Sonderleistungen können zeitnah organisiert werden; ggf. durch Einbindung externer Fachdienste:

- Therapeutische Zusatzleistungen werden in der Regel von externen Fachleuten durchgeführt. Dies sind insbesondere psychologische, psychotherapeutische sowie medizinische Fachdienste mit verhaltenstherapeutischen, tiefenpsychologischen und systemischen Ansätzen, außerdem Logopäden und Heilpädagogen. Soweit diese Leistungen nicht Kassenleistungen sind, werden Sonderleistungen in Ansatz gebracht.
- Clearing
- Erlebnispädagogische Individualmaßnahmen
- Lese-Rechtschreib-Therapie
- besondere Nachhilfe
- Schulbegleitung
- besonderes Elterntraining
- Leistungen gemäß Fachleistungsstunden